

PRESSEMITTEILUNG

„Vollkommen unverhältnismäßiges Vorgehen“

Bürger.Courage e.V.
Prießnitzstraße 18
01099 Dresden

presse@buerger-courage.de
www.buerger-courage.de

Bürger.Courage kritisiert die Durchsuchungen der Dresdner Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit den geplanten Aktionen gegen den Naziaufmarsch

20. Januar 2010

Der Dresdner Verein Bürger.Courage kritisiert scharf die gestrige Durchsuchung der Räume des überparteilichen Bündnisses „Nazifrei! Dresden stellt sich quer“ in der sächsischen Landeshauptstadt und in Berlin. „Dem Protest gegen den Neonazi-Aufmarsch am 13. Februar in Dresden wird es wieder einmal schwer gemacht“, sagt der Vereinsvorsitzende Christian Demuth. „Die Staatsanwaltschaft ist vollkommen unverhältnismäßig vorgegangen. Man scheint hier eine Blockade mit einem Bürgerkrieg zu verwechseln. Das ist grundsätzlich falsch. Das Bündnis hat betont, dass es eine friedliche Blockade des rechten Aufmarschs möchte. Ähnliche Aufrufe in anderen Städten zeigen, dass ein Aufmarsch so auf friedvolle Weise verhindert werden kann.“ Darüber hinaus werde zum wiederholten Male deutlich, dass man in Dresden das wirkliche Problem verkenne: den Aufmarsch der Neonazis. Davon würde die Gefahr ausgehen – und nicht vom friedlichen Protest dagegen.

Bürger.Courage zufolge werden die Auswirkungen nicht auf das Bündnis beschränkt bleiben: „Sei es bewusst oder unbewusst: Auch Oberbürgermeisterin Orosz fällt man mit den Maßnahmen gegen das Bündnis in den Rücken. Durch die Durchsuchungen werden ihre Bemühungen zu einer Menschenkette durch die Innenstadt torpediert“, betont Demuth. „Zivilcourage und friedlicher Protest gegen Neonazis erscheinen so in einem kriminellen Licht. Das wird nicht dazu beitragen, am 13. Februar mehr Menschen auf die Straße zu bekommen – es führt höchstens dazu, dass sie aus Furcht vor Gewalt zu Hause bleiben.“ Dem erstmaligen Versuch einer Dresdner Bürgermeisterin, sich an die Spitze eines klaren symbolischen Protestes gegen den Naziaufmarsch am 13. Februar zu stellen, wäre ebenso wie den Bemühungen der jeweiligen zivilgesellschaftlichen Gruppen ein Stoß versetzt worden.

Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich gemacht, dass eine friedliche Blockade als Teil von „zivilem Ungehorsam“ unter das Versammlungsgesetz fällt und somit nicht strafbar ist. Die juristische Handhabung wird allerdings unterschiedlich interpretiert. „Die Auslegung der Dresdner Staatsanwaltschaft ist schlicht unangebracht“, so Demuth. „Es macht den Anschein, man nimmt einen Aufmarsch von 6000 Neonazis in Kauf – wenn er nur ruhig bleibt. Ertragen müssen diesen Aufmarsch aber die Menschen in Dresden und ganz Deutschland – und genau das ist nicht akzeptabel.“